



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Dreyfacher Weeg Zu der Christlichen Vollkom[m]enheit,  
Nach Anleitung deß Heiligen Ignatii**

**Waldner, Peter**

**Ingolstadt, 1731**

Von Vollkommener Haltung der heiligen Armuth.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-60715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-60715)

2. Bier, Wein, oder Speissen auf die Seiten thun, zu eigener, oder anderer Genuß.

3. Sacinet, Tischtücher aufeinander häuffen, in Winckel werffen, und nit zu seiner Zeit waschen lassen.

Über diese Fähler kan sich einer erforschen, und wann sich einer schuldig findet, soll er denselben bereuen, mit ernstlichen Vorsatz, ins künfftig besser in diser, oder jener Sachachtung zu geben. Neben dem kan bedencket werden, was unser Wohl Ehrwürdige P. Generalis in seinem Schreiben anbefohlen.

1. Erlaubnuß sollen sie von neuem begehren.

2. Keine kostbare Sachen/als da seyend Reliquiaria, Bilder eines grossen Werts, wie in denen Monitis Generalium gemeldet wird, sollen sie haben.

3. Keinen freyen Gebrauch ihrer Güter.

4. Noch ein Gelt bey einem anderen.

5. Das Gelt, so einer hat, soll wenig seyn, und bey dem Oberen aufbehalten werden.

6. Nichts von Speissen und Trancß sollen sie ihnen heimlich zubereithen, oder mit einander, oder zu gleich verzöhren.

## Von Vollkommener Hal- tung der heiligen Armuth.

Auß diesem, damit sich einer nit versündige wider das Gelübde der heiligen Armuth, kan leicht



leichtlich abgenommen werden, was einer soll thun, daß er das Gelübde der heiligen Armuth vollkommenlich halte; nemlich, er muß nit nur allein gemeldte Fähler lassen, sonder er muß auch die denen obgesetzten Fählere entgegen gesetzte Tugenden üben: fürnemlich aber muß er nichts thun, leihen, geben, verschencken, schicken/empfangen, behalten, vertauschen, verändern/machen lassen, anordnen ohne Erlaubnuß.

1. Neben dem soll er nichts übrigs haben.

2. Ganz und gar nicht, weder zu Hauß noch daraussen ohne Erlaubnuß der Oberen geben, oder annehmen, leyhen, oder entleihen auß dem Hauß

3. Nichts übriges haben, und alles, was vonnöthen, so wohl in der Kammer, dergleichen seynd Bücher, Bilder zc. als an Kleidung, Essen, und allen Dingen abschaffen.

4. Sich befeissen, auch in nothwendigen Dingen arm zu seyn, das schlechteste, und unwerthiste zu erwählen, daß also an Kleidung, Essen, Haußrath, Bücher, Rosenkrantz, und andern Stücken die Armuth selbst scheine, und man sehe, wie gern er das allerverwirfflichste annehme, zu seiner selbst eigner Verlaugnung, und grösseren Nutzen.

5. Die nothwendige Ding also brauchen, daß kein einiger Affect, oder eigene Lieb daran klebe; und also ohne alle Verwirrung ihme mögen verwechslet, oder gar entzogen werden.

6. Die nothwendige Ding mit Demuth, und Danckbarkeit annehmen, und brauchen, auch



auch gern, wann es seyn kan, anderen lassen zukommen, absonderlich, was solche Sachen seynd, welche in die Gemein gehören, als Bücher, oder andere Ding, so öffentlich fürgestellt werden.

7. Sich erfreuen, oder doch willig übertragen, wann es bißweilen an nothwendigen Sachen manglet, dann also wird er recht arm seyn im Geist, und Christo gleichförmig.

8. Die natürliche Ungelegenheiten, als Hunger, Durst/ Kälte, Hiß, Mühedigkeit/ und Blöße ebnermassen übertragen.

9. Auch zur Zeit der Kranckheit der Demuth ingedenck seyn, sich mit dem, was den Armen zustehet in solchem Stand, befridigen lassen, und nit begehren / was der Wohlhabenden und der Reichen Stand allein zu haben pfleget; dessentwegen nach theuren Arzneyen, und Mittlen, als da seynd Wild-Bäder, oder welche sonst grossen Unkosten machen, mit nichten trachten; ja so vil an einem ist, nit zulassen; die gewöhnliche Mittl aber mit Demuth, und Danckbarkeit annehmen: die kleinere Leibs-Schwachheiten, und Empfindlichkeiten/ nit stracks andten, oder melden, dise vilmehr mit bescheidener Gedult, als mit Arzneyē vertreiben wollen, gedencken/ an seinem Leben, als eines armen Bettlers, seye wenig gelegen, lige auch wenig daran, wann schon auß Mangel der Mittlen etliche Jahrlein ihm abgekürzt werden; es seye genug, wann er gute Exempel der Abtödtung seiner selbst, und der gelobten Armuth hintertasse.

10. In dem Willen, und innerlicher Neigung



gung aller Ingelegenheit der würcklichen Armuth wünschen, und begehren.

11. In dem Werck selbstn solche erfahren.

12. Alles, was ihm zu haben vergonnet wird, mit aller Sorg, und Fleiß/ und Sauberkeit brauchen, als welches nit sein eigen, sonder ihme allein von dem Orden gelihen worden.

13. Im Beckreisen nichts mit sich von einem Orth in das andere tragen, als was die Nothdurfft erforderet, oder doch die Erlaubnuß des Oberen vergonnet.

NB. Allen disen setze ich nichts anderes hinzu, als/ wann einer will erlangen das denen Armen versprochene Reich der Himmlen/so muß er sich der Armuth befließen; jeder verlanget das Reich der Himmlen/also muß er sich der Armuth befließen ic.



Letz